



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 8. Juli 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2019**
HIER **Arbeitsnummer 6/517**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 28. Juni 2019
(Monat Juni 2019, Arbeits-Nr. 6/517)

Frage

Nach welchen Gesichtspunkten wählt die Bundesregierung aus, zu welchen, insbesondere religiösen Feiertagen Mitglieder der Bundesregierung der Bevölkerung Grüße übermitteln und inwiefern hält es die Bundesregierung für notwendig, christliche Feiertage besonders zu würdigen?

Antwort

Es besteht eine langjährige Tradition, dass Mitglieder der Bundesregierung auch zu religiösen Feiertagen Grüße übermitteln. Gemäß Ressortprinzip entscheidet jedes Mitglied der Bundesregierung selbst, zu welchen Feiertagen Grüße übermittelt werden. Der Staat ist zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, weswegen er sich weder eine Religion zu eigen macht, noch eine Bewertung von Religion vornimmt. Eine besondere Würdigung christlicher Feiertage durch Mitglieder der Bundesregierung hat diese Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität zu beachten.